

welche anderweitigen Zugriffe gesichert; daß gerade Basel, dessen Verbindung zur Reichskirche während des 10. Jh. stets fortbestanden hatte, mit der Wache an der Pierre-Pertuis und in den Engen des Jura betraut wurde, konnte Otto III. und seinen Ratgebern nur angenehm sein. Nur kurze Zeit vorher hatte Rudolf III., veranlaßt durch *iustis domni imperatoris ammonitionibus*, dem Bistum Lausanne entfremdeten Besitz wieder restituirt¹⁾. Damit greift der Einfluß Ottos III. bis mitten in das Kerngebiet der Herrschaft Rudolfs III. hinein. Wenn wir erwägen, daß Avenches zum alten Besitz des Bistums gehörte²⁾ und daß dessen Güter in Villarzel, Lucens, Curtilles an der Straße sich aufreichten, dann werden wir das Interesse Ottos III. für das Bistum Lausanne ohne weiteres begreiflich finden, abgesehen von dem allgemeinen Vorteil, den die Reichsgewalt aus ihrem Einfluß auf burgundische Angelegenheiten ziehen mußte. In gleicher Weise mußte es Otto III. gerne sehen, wenn im Jahre 999 die Grafschaft Wallis von Rudolf III. an Bischof Hugo von Sitten übertragen wurde³⁾. Der Weg vom Oberrhein bis zum Großen St. Bernhard war durch die Maßnahmen Rudolfs III. von 998—1000, hinter denen unverkennbar der deutsche Kaiser stand, fest in der Hand des burgundischen Königs und von diesem ergebenen geistlichen Instituten. Bei der engen Verbindung Rudolfs III. aber mit Otto III. war dadurch dem Reich die Straße über den Großen St. Bernhard gesichert.

Die gleiche Einflußnahme auf Burgund setzte sich unter Kaiser Heinrich II. fort. Hatten sich die Ottonen damit begnügt, indirekt durch die burgundischen Könige zu herrschen und deren Maßnahmen zu lenken, soweit es in ihrem Interesse lag, so bereitete Heinrich II. als naher Verwandter des erbenlosen Rudolf III. den Erwerb des burgundischen Reiches für das Reich vor. Auf die Überlassung Basels an Heinrich II. im Jahre 1006 und auf dessen Einbeziehung und Ausstattung im Oberrheingebiet bis nach Breisach und dem Kaiserstuhl sei hier nur kurz verwiesen. In unserem Zusammenhange sei das Augenmerk noch auf eine andere Maßnahme gelenkt, an der Heinrich II. beteiligt erscheint. Im Jahre 1011 übergab König Rudolf III. dem Bistum Lausanne die Grafschaft Waadt⁴⁾; die Urkunde erwähnt die Beteiligung des deut-

¹⁾ Böhmer, Regesta Nr. 1518; Hidber 1 S. 278 Nr. 1177.

²⁾ Hist.-biogr. Lex. 1 502f.; Hüffer, Territorialmacht passim.

³⁾ Hidber, 1 S. 281 Nr. 1184.

⁴⁾ Hidber, 1 S. 302 Nr. 1237.